

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch - BauGB - die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 335: „Ecke St. Sebastianer Straße/ Weißenthurmer Straße“ im beschleunigten Verfahren und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrags.